

Geschäftsordnung für die Arbeit von Sektionen innerhalb der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin (GNPI)

Beschlossen durch den GNPI-Vorstand am 06.06.2017:

1. Verschiedene wissenschaftliche und klinische Bereich der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin können durch Sektionen innerhalb der GNPI vertreten werden.
2. Die Bildung einer Sektion wird nach Antrag an den Vorstand durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.
3. Die Mitgliederversammlung kann in begründeten Fällen mit einfacher Mehrheit die Auflösung einer Sektion oder die Zusammenlegung von Sektionen mit verwandten Arbeitsinhalten beschließen.
4. Die Mitglieder der Sektion wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher jeweils mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Amtszeit beträgt in der Regel 2 Jahre, parallel zur Amtszeit des GNPI-Vorstandes. Die Wiederwahl ist möglich.
5. Die Mitgliederliste der Sektion wird vom Sprecher geführt. Der Sekretär im GNPI-Vorstand erhält jeweils eine aktuelle Kopie.
6. Sitzungen der Sektionen finden mindestens einmal jährlich, z. B. während der GNPI-Jahrestagung statt. Der jeweilige Tagungspräsident sorgt für ausreichend zeitliche und räumliche Ressourcen.
7. Der GNPI-Vorstand kann die Sektionssprecher zur Berichterstattung einladen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung können die Sprecher den Mitgliedern Bericht über die durchgeführten und geplanten Aktivitäten geben.
8. Die Mitglieder der Sektionen sind aufgefordert, über ihren Sprecher Themenvorschläge für die Jahrestagungen an den Tagungspräsidenten zu übermitteln.
9. Veröffentlichungen oder Stellungnahmen der Sektionen nach außen müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.
10. Reisekosten im Zusammenhang mit der Arbeit der Sektionen können von der GNPI nicht erstattet werden.